

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Nienburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Nienburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem

a.) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.877.400 Euro
b.) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.714.400 Euro

2. Im Finanzplan

a.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.345.900 Euro
b.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.911.500 Euro
c.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.269.000 Euro
d.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.697.100 Euro
e.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.314.100 Euro
f.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	709.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf **4.314.100 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf **6.394.500 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **23.215.500 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Stadt Nienburg (Saale) sind in der Hebesatzsatzung vom 17.05.2023 festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Stadt Nienburg (Saale), den ...

gez. Falke

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus (Sekretariat), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis Stabsstelle Kommunalaufsicht am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Stadt Nienburg (Saale), den ...

gez. Falke
Bürgermeisterin